

II-4174 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 13. Dezember 1991
GZ.: 10.101/438-X/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1723 IAB

1991 -12- 16

zu 17371J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1737/J betreffend Chlorchemie, welche die Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen am 16. Oktober 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 und 2 der Anfrage:

Hat sich an den im RH-Bericht 1982 festgestellten Tatsachen etwas geändert?

Wenn ja: was?

Wenn nein: warum nicht?

Welcher Salzpreis wird den österreichischen Chlorproduzenten zur Zeit verrechnet? Ist dieser kostendeckend? Wenn nein, um wieviel Schilling unterschreitet er die Kostendeckung?

Wie können Sie es rechtfertigen, daß durch die versteckte Subvention zweier Privatbetriebe den österreichischen KonsumentInnen von Speisesalz ein stark überhöhter Salzpreis auferlegt wird? Gedenken Sie, dies zu ändern?

Antwort:

Angelegenheiten des Salzpreises, der dem Salzmonopol unterliegt, fällt nicht in die Kompetenz der Preisbehörde des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Punkt 3, 4 und 5 der Anfrage:

Hat sich an den, im RH-Bericht 1988 festgestellten Tatsachen etwas geändert?

Wenn ja: was?

Wenn nein: warum nicht?

Welcher Strompreis wird der Firma Solvay zur Zeit verrechnet?

Wie rechtfertigen Sie den 30 %-igen Nachlaß auf den Chemietarif und den dadurch der SAFE entstehenden Mindererlös von 25 - 33 Millionen öS?

Welchen Strompreis verrechnet die KELAG dem zweiten österreichischen Chlorproduzenten, der Donau-Chemie? Entsteht dadurch der KELAG ebenfalls ein Mindererlös?

Wenn ja: wie hoch ist dieser?

Wenn ja: wie rechtfertigen Sie ihn?

Antwort:

Der Strompreis für die Abnahme von Einzelkunden kann aus Datenschutzgründen nicht genannt werden. Im übrigen unterliegen diese Preise nicht der Preisregelung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, sondern sind Gegenstand einer vertraglichen Vereinbarung mit Aktiengesellschaften, der SAFE AG bzw. der KELAG.

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 6 der Anfrage:

Gedenken Sie, diese versteckten Subventionen an eine Industrie, deren Produkte die Umwelt zerstören, einzustellen?

Wenn nein: warum nicht?

Wenn ja: wann?

Antwort:

Die derzeit mit den einzelnen Gesellschaften verhandelte Tarifreform sieht eine schrittweise Entzerrung der Tarife und eine verstärkte Kostenorientiertheit der Preisansätze vor.

Punkt 7 der Anfrage:

Werden Sie den aktuellen PVC-Verordnungsentwurf von Umweltministerin Feldgrill-Zankel unterschreiben?

Wenn nein: warum nicht?

Wenn ja: warum?

Antwort:

Die PVC-Verordnung in ihrer neuesten Fassung wurde bereits von Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie unterschrieben und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Herstellung des Einvernehmens übermittelt. Der vorgelegte Verordnungstext weist gegenüber dem letzten Begutachtungsentwurf in den Jahren 1989 und 1990 einige Änderungen auf. Er muß daher im Zusammenhang mit den im damaligen Begutachtungsverfahren ausgeführten Bedenken erneut genau überprüft werden. Zur Klärung dieser Fragen wurden Experten um Stellungnahmen ersucht. Erst nach Vorliegen dieser Stellungnahmen kann daher über die Herstellung des Einvernehmens entschieden werden.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkt 8 der Anfrage:

Sind Sie für eine Chlor-Natronlaugensteuer?

Wenn nein: warum nicht?

Wenn ja: wie sollte diese ihrer Meinung nach aussehen (Höhe, Zeitpunkt des Inkrafttretens etc)?

Antwort:

Die Erlassung einer Chlor-Natronlaugensteuer fällt nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

